

Newsletter *SGB II: Flüchtlinge* 1/2015

➤ **In dieser Ausgabe**

- Schätzungen zu SGB II-Zugängen im Jahr 2016 im Bereich Flüchtlinge
- Qualifikation der Flüchtlinge
- Bedarf an zusätzlichen Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln
- Zusätzliche Personalstellen für die gemeinsamen Einrichtungen
- BAMF/BA-Arbeitsstab Integriertes Flüchtlingsmanagement
- Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten
- Verwaltungsvereinbarung mit dem BAMF für kommunale Jobcenter
- Berufliche Integration von Asylbewerbern im SGB III
- Deutsch-Basiskurse für Flüchtlinge aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung
- Übersicht zu Aufenthaltstiteln und den rechtlichen Folgen für SGB II-Berechtigung und Arbeitserlaubnis
- BMAS-Internetauftritt „Neustart“

➤ **Über diesen Newsletter**

>>> IN DIESER AUSGABE

>> Schätzungen zu SGB II-Zugängen im Jahr 2016 im Bereich Flüchtlinge

Das BMAS erwartet für das kommende Jahr – auf Basis der vom BAMF für 2015 geschätzten Zahl von 800.000 zu erwartenden Asylanträge – 245.000 bis 465.000 zusätzliche SGB II-Leistungsberechtigte, darunter 175.000 bis 335.000 Erwerbsfähige.

Unterstellt wurde ein „Schwund“ von 10 % zwischen Erst-Registrierung und Asylantragsstellung, da nicht alle Registrierten tatsächlich auch einen Antrag stellen. Zusätzlich mussten Annahmen zum Anteil der Entscheidungen innerhalb eines Kalenderjahres (Bearbeitungsquote Januar bis August 2015 ca. 60 %) sowie der Entwicklung der Anerkennungsquote (gegenwärtig ca. 40 %) getroffen werden. Bei der Schätzung wurde außerdem berücksichtigt, dass nicht alle Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter sind und es auch in der Vergangenheit Zugänge von Flüchtlingen ins SGB II gab. Umgekehrt gibt es auch Personen, die nicht in der vom BAMF genannten Zahl der Flüchtlinge enthalten sind und direkt eine Aufenthaltsberechtigung erhalten können, etwa im Wege des Familiennachzugs (im Umfang angenommen mit 20 bis 60 % der anerkannten Asylbewerber) oder über Sonderprogramme (ca. 25.000 Personen jährlich). Um die ermittelten Zugangszahlen schließlich in jahresdurchschnittliche Bestände umzurechnen, müssen Annahmen zu den Vermittlungserfolgen getroffen werden.

Es handelt sich um bundesdurchschnittliche Schätzungen, die aufgrund der unsicheren Datenlage eine hohe Spannweite aufweisen und nicht auf einzelne Länder oder gar Jobcenter herunterzubrechen sind.

>> Qualifikation der Flüchtlinge

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat einen Bericht „Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015“ vorgelegt. Hier die wesentlichen Inhalte:

- Die verfügbaren Daten sprechen dafür, dass die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge deutlich geringer ist als bei anderen Ausländergruppen. Im Bereich der schulischen Bildung ist das Gefälle geringer.
- Angesichts des geringen Durchschnittsalters (55 % der Flüchtlinge sind unter 25 Jahre alt) besteht jedoch ein erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann.
- In den vergangenen Jahren sind die Beschäftigungsquoten der ausländischen Bevölkerung in Deutschland deutlich gestiegen und die Arbeitslosenquoten gesunken. Die Flüchtlingsmigration führt aber zu sinkenden Beschäftigungsquoten und schrittweise zu steigender Arbeitslosigkeit der ausländischen Bevölkerung.
- Bei einem Zuzug von jeweils 1 Mio. Flüchtlinge in 2015 und 2016 ergibt sich im Vergleich zu einem Szenario ohne Flüchtlingsmigration eine zusätzliche Arbeitslosigkeit von + 130.000 Personen.
- Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Beschäftigungsquote von Flücht-

lingen im Zuzugsjahr unter 10 % liegt. Sie steigt auf knapp 50 % fünf Jahre nach dem Zuzug.

[vertiefend: Aktueller Bericht des IAB 14/2015,
http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf]

>> Bedarf an zusätzlichen Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln

Die steigende Zahl von Flüchtlingen im SGB II führt zu einem erhöhten Bedarf an finanzieller Ausstattung der Jobcenter. Das Volumen an zusätzlichen Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln sowie der zu erwartenden zusätzlichen Leistungsausgaben im SGB II ist in Anbetracht der bestehenden Unwägbarkeiten bei der tatsächlichen Entwicklung unklar. Das BMAS befindet sich in Bezug auf die Ansätze für das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget noch in der Diskussion mit dem Bundesfinanzministerium. Auch der Verteilungsmaßstab ist noch nicht geklärt. Der DLT hat sich für eine Verteilung entsprechend der tatsächlichen Ausgaben ausgesprochen, die dementsprechend für die zusätzlichen Ausgaben für SGB II-Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund nur zeitnah im Nachhinein möglich wäre.

>> Zusätzliche Personalstellen für die gemeinsamen Einrichtungen

Unbeschadet einer Aufstockung des Verwaltungskostenbudgets benötigt die BA für die gemeinsamen Einrichtungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen die Freigabe zusätzlicher Stellen durch den Bund. Hierfür sind für die gemeinsamen Einrichtungen derzeit insgesamt 2.800 zusätzliche Personalkapazitäten vorgesehen. 1.300 Stellen und 800 Ermächtigungen für befristete Beschäftigung sind dabei geplant, weitere 700 Stellen stehen unter einem Vorbehalt zu beendeten Asylverfahren. Die Verteilung nimmt die BA für die Planung wohl nach dem Königsteiner Schlüssel vor. Die erforderliche Beratung und Entscheidung des Bundestages steht noch aus und erfolgt im November.

Die kommunalen Jobcenter entscheiden in eigener Verantwortung über zusätzliche kommunale Mitarbeiter.

>> BAMF/BA-Arbeitsstab Integriertes Flüchtlingsmanagement

Die DLT-Hauptgeschäftsstelle arbeitet eng mit dem Arbeitsstab für Integriertes Flüchtlingsmanagement BAMF/BA zusammen. Dieser hat folgende Selbstdarstellung übermittelt:

„Der Arbeitsstab wird zunächst für eine Dauer von sechs Monaten arbeiten. Er besteht im Kern aus Führungskräften des BAMF und der BA. Diese werden durch externe Experten unterstützt. Zum Leiter des Arbeitsstabs hat die Bundesregierung Herrn Frank-J. Weise bestellt. Der Arbeitsstab wird koordiniert vom Chef des Stabes. Die Leiter BAMF und BA stellen die Kommunikation in ihre jeweiligen Häuser sicher. Die Arbeitsgruppen werden geleitet von Führungskräften des BAMF und der BA. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppen werden nach Entscheidung des Leiters des Arbeitsstabs in der Linie bei BAMF und BA umgesetzt.“

Der Leiter des Arbeitsstabs informiert den Kanzleramtsminister und die Fachminister im BAMS und BMI bzw. die Staatssekretäre Albrecht und Dr. Haber. Für Linienfragen stehen den Staatssekretären die Vorstandsmitglieder der BA bzw. die Vizepräsidenten des BAMF zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem BMAS für alle Fragen, die die Arbeit im Arbeitsstab betreffen, koordiniert ansonsten der Leitungsstab der BA, die Kommunikation mit dem BMI das Büro des Präsidenten des BAMF. Der Arbeitsstab benennt zudem Verantwortliche für die Kommunikation mit den Bundesländern, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag. Dies sind für die BA Herr Dr. Tassinopoulos und für das BAMF Frau Hirseland. Der Verwaltungsrat der BA wird vom Leiter BA im Arbeitsstab eingebunden.“

Der Arbeitsstab hat mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich beispielsweise folgenden Themen widmen: Transparenz/Daten, Prozesse, Sprache/Integration in den Arbeitsmarkt, Personal sowie IT/Schnittstellen.

>> Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist nach Verkündung im Bundesgesetzblatt ganz überwiegend am 24.10.2015 in Kraft getreten. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten wird um Albanien, Kosovo und Montenegro ergänzt.
- Asylsuchende aus diesen Staaten sind verpflichtet, für die gesamte Dauer ihres Anerkennungsverfahrens und ggf. bis zur Ausreise bzw. Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder zu wohnen.
- Für Asylsuchende aus anderen Herkunftsstaaten gilt diese Wohnverpflichtung für eine Frist von sechs Monaten.
- Abgelehnten Asylsuchenden, die abgeschoben werden sollen, darf der Termin der Abschiebung nicht mehr mitgeteilt werden. Sobald für sie ein Ausreisetermin und eine Ausreisemöglichkeit feststehen, erhalten sie nur noch Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft.
- Für die Dauer der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung soll auch das sog. Taschengeld als Sachleistung erbracht werden.
- Die Länder können die Einführung einer Gesundheitskarte vorsehen.
- Asylbewerber mit Bleibeperspektive erhalten Zugang zu den Integrationskursen des Bundes und zu Maßnahmen, die der frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt dienen. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sind von diesen Maßnahmen explizit ausgenommen.
- Der Bau von Flüchtlingsunterkünften wird durch temporäre Änderungen insbesondere im Bauplanungsrecht erleichtert.
- Der Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen wird zulasten des Bundes erhöht. Der Bund beteiligt sich auf diese Weise an den Kosten der Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge sowie der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Das führt allerdings nicht zu einer unmittelbaren Entlastung der Landkreise.

[vertiefend: DLT-RS 571/2015 vom 23.10.2015]

>> Verwaltungsvereinbarung mit dem BAMF für kommunale Jobcenter

Zur Durchführung der berufssprachlichen Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programmes in der Förderperiode 2014 - 2020 hat der DLT eine Verwaltungsvereinbarung mit dem BAMF abgeschlossen. Dadurch werden Einzelvereinbarungen der kommunalen Jobcenter mit dem Bundesamt entbehrlich.

[vertiefend: DLT-RS 430/2015 vom 7.8.2015]

>> Berufliche Integration von Asylbewerbern im SGB III

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke. „Erfahrungen beim Arbeitsmarktzugang und der Arbeitsförderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen – Erfahrungen der Arbeitsförderung“ hat die Bundesregierung ausgeführt, dass Asylbewerber und geduldete Ausländer für die berufliche Integration Beratungsleistungen nach dem SGB III in Anspruch nehmen können. Für Menschen mit Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt böten die Arbeitsagenturen Vermittlungen an mit dem Ziel, Arbeits- oder Ausbildungsuchende und Arbeitgeber zusammenzubringen. Daneben könnten Leistungen der aktiven Arbeitsförderung in Anspruch genommen werden, sofern die Voraussetzungen vorlägen, so etwa die Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung sowie Teilhabe am Arbeitsleben. Ferner stünden Asylsuchenden und Geduldeten die Berufsorientierungsmaßnahmen, die Berufseinstiegsbegleitung und Einstiegsqualifizierungen nach dem SGB III offen. Bei Asylsuchenden und Flüchtlingen stünden die Feststellung der Kompetenzen, die Sprachförderung, die Beratung zur Anerkennung von Qualifikationen und die Nachqualifizierung im Vordergrund. Ferner arbeite die Bundesregierung an einer deutlichen Ausweitung der Sprachförderprogramme, darunter die berufsbezogene Sprachförderung.

Die Bundesregierung geht in ihrer Antwort auch auf die Schulungen der Agenturen für Arbeit sowie der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen wie kommunale Jobcenter) zur interkulturellen Öffnung im Rahmen des Förderprogramms IQ 2012 - 2014 ein.

Daneben erläutert die Bundesregierung abstrakt die Voraussetzungen und Möglichkeiten zum Einsatz von Dolmetschern.

[vertiefend: BT-Drs. 18/6339 vom 14.10.2015 und DLT-RS 582/2015 vom 27.10.2015]

>> Deutsch-Basiskurse für Flüchtlinge aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung

Die BA setzt Beitragsmittel der Arbeitslosenversicherung für Basiskurse Deutsch ein, die Flüchtlingen mit Bleibeperspektive offenstehen. Der Eintritt in die Kurse muss noch in diesem Jahr erfolgen. Die Verantwortung für die Kursdurchführung liegt bei den jeweiligen Trägern. Eine Einbindung der Landkreise erscheint sinnvoll, um die zeitlich knappe Möglichkeit zum Beginn der Basiskurse zu nutzen.

[vertiefend: DLT-RS 540/2015 vom 8.10.2015]

- >> Übersicht zu Aufenthaltstiteln und den rechtlichen Folgen für SGB II-Berechtigung und Arbeitserlaubnis

Das IQ-Netzwerk Niedersachsen hat eine umfassende Darstellung der Aufenthaltstitel erstellt, die die rechtlichen Folgen für die SGB II-Berechtigung und die Arbeitserlaubnis veranschaulicht.

[vertiefend:

http://www.migrationsportal.de/sites/default/files/dokumente/150807_uebersicht_zugang_sgbi.pdf]

- >> BMAS-Internetauftritt „Neustart“

Das BMAS hat auf seiner Homepage unter dem Link „Neustart“ Informationen für Asylsuchende, für Arbeitsuchende und für Arbeitgeber eingestellt (www.bmas.de -> Schwerpunkte -> Neustart).

>>> ÜBER DIESEN NEWSLETTER

Der mit dieser Ausgabe erstmals erscheinende Newsletter *Option direkt SGB II: Flüchtlinge* greift – ergänzend zu dem mehrmals jährlich erscheinenden Newsletter *Option direkt SGB II* rund um aktuelle Fragen und Entwicklungen der kommunalen Jobcenter – die Herausforderungen der Jobcenter durch den großen und zunehmend wachsenden Personenkreis der Flüchtlinge auf.

Er steht auch in den DLT-Internet-Foren zum Abruf bereit. Alle die den Newsletter *Option direkt SGB II* regelmäßig erhalten, erhalten auch den Newsletter *SGB II: Flüchtlinge*.

Wenn Sie diesen Newsletter regelmäßig erhalten wollen, senden Sie eine kurze E-Mail an soziales-arbeit@landkreistag.de mit dem Betreff „Newsletter SGB II: Flüchtlinge“.

Berlin, im Oktober 2015

DEUTSCHER LANDKREISTAG (DLT)
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

www.landkreistag.de
info@landkreistag.de
soziales-arbeit@landkreistag.de